

ALLGEMEINENE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ALARMDIENST DER VERISURE DEUTSCHLAND GMBH (im Folgenden "Verisure") für Privat- und Geschäftskunden

Stand: 04.04.2022

ANHANG 5

KAMERAS- zusätzliche Bedingungen

5.1. NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER KAMERAS UND SPEICHERUNG VON AUFNAHMEN

Dieser Anhang gilt für die PIR- Infrarot Kameras, Verisure-Kameras und die Arlo-Kameras (zusammen die "Kameras").

1. Definition

Verisure bietet ein System von Kameras an, die in und um Ihre Räumlichkeiten installiert werden, und Bild- und Videoaufnahmen anfertigen. Die Kameras dürfen ausschließlich von Verisure Personal angeschlossen werden und mit unserer Notruf- und Serviceleitstelle verbunden werden.

2. Ablauf und Speicherung im Komfortmodus

Die Kameras ermöglichen, Bild- und Videoaufnahmen mittels der jeweiligen Mobilanwendung einzusehen und aufzuzeichnen (außer bei Arlo Kameras im Basic-Plan). Diese Funktionalität hängt von den Spezifikationen der von Ihnen installierten Kamera und der Art und Weise ab, wie Sie die Einstellungen gemäß dem Benutzerhandbuch vornehmen, sowie davon, dass die Kamera über eine geeignete Breitband-Router-Verbindung, die von Ihnen bereitgestellt werden muss, mit dem Internet verbunden ist. Die vom Kunden erfassten Aufnahmen werden entweder über die Verisure bzw. Arlo Mobilanwendung oder auf Cloud-Servern gespeichert.

3. Ablauf und Speicherung im Sicherheitsmodus

Im Sicherheitsmodus ist Verisure in der Lage, Zugang zu den Kameras und zu einer kurzen Aufzeichnung zu erlangen, die automatisch durch das Alarmsystem ausgelöst wird, um den Alarmfall zu untersuchen und darauf zu reagieren. Einige Unterschiede bestehen je nach Kameraart:

3.1. PIR – Infrarot Kameras: Diese Kamera verfügt über einen Melder, der in der Lage ist, Bewegungen zu erkennen. Es wird im Alarmfall eine Sequenz von Fotos aufgenommen und kann von unserer Notruf- und Serviceleitstelle eingesehen werden. Zusätzliche Bilder von jeder PIR-Infrarot Kamera können während eines Alarmfalles bei der Notruf- und Serviceleitstelle angefordert werden.

3.2. Verisure Kameras: Die Notruf- und Serviceleitstelle kann auf die Live Übertragung der Verisure Kamera während der gesamten Dauer des Alarmfalls zugreifen, und eine automatisch durch den Alarm ausgelöste kurze Aufzeichnung zum Zweck der Untersuchung des Alarms, sowohl kurz vor als auch während der Alarmauslösung einsehen.

3.3. Arlo Kameras (im Falle von Verisure Smartplan): Die Notruf- und Serviceleitstelle von Verisure ist in der Lage Folgendes vorzunehmen:

- Bilder in Echtzeit (sog. "Live-View") über die Arlo Kamera betrachten, vorausgesetzt dass der ARC-Operator im ca. 15-Minuten-Zeitfenster mit dem Live-Viewing eines durch das Verisure Alarmsystem ausgelösten Alarms beginnt (ein solches Live-View ist auf einen Zeitraum von maximal 30 Minuten beschränkt).
- Videoaufnahmen abrufen und ansehen:
 - die durch Ton- oder Bewegungsmelder (falls aktiviert) auf der Arlo-Kamera ausgelöst wurden; oder
 - vom Kunden aufgezeichnet (d.h. im Komfortmodus).

3.4. Arlo Videotürklingel (Sonderfall einer Arlo Kamera):

- Verisure installiert die Videotürklingel, ohne Aufzeichnungsfunktion, wenn eine Bewegung erkannt wird, sodass die Notruf- und Serviceleitstelle keinen Zugriff auf die Bild- und Videoaufnahmen hat
- Verisure lehnt jede Verantwortung ab, wenn der Kunde, die vom Verisure vorab installierten Einstellungen ändert

- Im Falle eines Alarms kann die Notruf- und Serviceleitstelle auf die Live-Ansicht und die aufgezeichneten Videoaufnahmen zugreifen, wenn der Kunde die Einstellungen geändert hat. In diesem Fall übernimmt Verisure keine Verantwortung.

Solche Videoaufnahmen und Live-Bilder sind lediglich auf den Zeitraum von 60 Sekunden unmittelbar vor der Auslösung des Verisure-Alarmsystems beschränkt (Komfortmodus). Außerdem hat die Notruf- und Serviceleitstelle die Möglichkeit, sie abzurufen und anzusehen, bis der Vorfall von Verisure geschlossen wird.

Wenn PIR-/Arlo-/Orion Kameras Teil Ihres Systems sind, kann die Notruf- und Serviceleitstelle im Falle eines Alarms die Live-Bilder sehen. Diese Anzeige kann bis zu 15 Minuten pro Alarmauslösung und für jede Alarmauslösung in einem Vorfall dauern.

Es gibt jedoch auch Situationen (außer im Falle eines Basic-Planes), in denen die Notruf- und Serviceleitstelle dazu fähig sein wird, Kameras sowohl im Komfortmodus als auch im Sicherheitsmodus zu verwenden:

- wenn ein Alarmgerät manipuliert wird;
- der Wasserdetektor Wasser wahrnimmt;
- der Rauchmelder Rauch detektiert;
- die SOS-Taste aktiviert wurde;
- Prüfung und Wartung durch Verisure.

In diesen Fällen können Bilder automatisch aufgenommen und versandt bzw. von der Notruf- und Serviceleitstelle zugegriffen werden.

4. Kundenverpflichtungen

Der Kunde stimmt zu:

- die Kameras nicht zu manipulieren;
- die von Verisure zur Verfügung gestellten Hinweisschilder nicht zu manipulieren oder zu verdecken;
- die Kameras in einem angemessenen Zustand zu halten (unter Berücksichtigung von normalem Verschleiß);
- alle versteckten Wasser-, Gas-, Strom- und andere Versorgungseinrichtungen in der Nähe des Systems während der Installation zu identifizieren;
- die einmal installierten Kameras nicht neu zu positionieren oder umzuleiten;
- jederzeit die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen, um den Verlust oder Diebstahl einer Kamera zu verhindern;
- niemandem außer der Polizei oder einer autorisierten Person Zugang zu den von einer Kamera aufgenommenen Bildern zu gewähren;
- keine Kopien der von einer Kamera aufgenommenen Bilder länger als nach geltendem Recht zulässig aufzubewahren;
- keine Tonaufnahmen aufzuzeichnen;
- die Kameras nicht für andere Zwecke als die Gewährleistung der Sicherheit seines Eigentums zu verwenden;
- dass die Kameras und die dazugehörigen Dienste nur für die Erkennung und Meldung von Einbrüchen, Bränden, Überschwemmungen und anderen Sicherheitsbedrohungen für seine Räumlichkeiten bestimmt sind;
- dass die Dienste oder die Kameras nicht zur Überwachung der Bewegungen und Aktivitäten von Personen genutzt werden, die sich rechtmäßig auf seinem Grundstück oder in seinen Räumlichkeiten aufhalten;
- dass er für die Aufnahme, Speicherung und Verwendung von Bilddaten im Komfortmodus oder auf einer Speicherkarte, die auf einer Kamera installiert ist, verantwortlich ist;
- dass Verisure nicht für die Art und Weise, wie Bilddaten verwendet werden, verantwortlich ist.

5. In Bezug auf die Überwachung von Personen stimmen Sie zu:

- dass die Kameras und die dazugehörigen Dienste nur für die Erkennung und Meldung von Einbrüchen, Bränden, Überschwemmungen und anderen Sicherheitsbedrohungen für Ihre Räumlichkeiten bestimmt sind;
- die Dienste oder die Kameras nicht zur Überwachung der Bewegungen und Aktivitäten von Personen zu nutzen, die sich rechtmäßig auf Ihrem Grundstück oder in Ihren Räumlichkeiten aufhalten;
- dass Sie für die Aufnahme, Speicherung und Verwendung von Bilddaten im Komfortmodus oder auf einer Speicherkarte, die auf einer Kamera installiert ist, verantwortlich sind;
- dass Verisure nicht für die Art und Weise, wie Sie Bilddaten verwenden, verantwortlich ist.

6. Im Falle von Schäden an den Kameras und Ersatz:

Weiterhin stimmen Sie zu, sich bei Verlust oder Beschädigung der Kameras unverzüglich an den Kundendienst zu wenden. Je nach Fall, sind Sie für solche Verluste oder Schäden verantwortlich, unabhängig von der Ursache. Wir berechnen Ihnen den Verlust oder die Beschädigung der Kameras. Im Falle eines notwendigen Ersatzes der Kamera, wird Verisure ausschließlich das von ihr aktuell angebotene und mit der Alarmanlage kompatible Kameramodel dem Kunden ersetzen. Dies betrifft ausschließlich unmittelbar von Verisure erworbene Kameras.

7. Der Kunde muss unverzüglich Verisure Folgendes melden:

- jeden Fehler oder technischen Vorfall, der an den Kameras erkannt wird;
- den Verlust oder Diebstahl eines Mobiltelefons, mit dem er Bilder/Videos seiner Grundstücke oder Räumlichkeiten kontrollieren oder darauf zugreifen; und
- den Zugang einer unbefugten Person, zu den von den Kameras aufgenommenen Bild- und Videoaufnahmen

8. Informationspflicht beider Parteien zur Einhaltung der DSGVO

Beide Parteien haben sich gegenseitig unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung oder Verletzungen von Bestimmungen dieses Vertrags oder anwendbaren Datenschutzrechts (insbesondere der DSGVO) festgestellt werden.

5.2. ARLO KAMERAS

Wenn der Kunde eine Arlo-Kamera erworben hat, dann gelten die nachfolgenden Bestimmungen für die Dienstleistungen, die Verisure ihm im Rahmen dieses Vertrags erbringen wird.

Der Kunde kann die Arlo-Kamera-Anwendung ("Arlo-Anwendung") und alle Aktualisierungen oder Ergänzungen dazu verwenden, sofern er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Arlo angenommen hat. Das Arlo Benutzerhandbuch ("Arlo Benutzerhandbuch") ist unter <https://www.arlo.com/de/support> abrufbar.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigen Sie:

-dass die in Ihrem Besitz vorhandene Arlo Kamera(s), die von Verisure sowohl nach einem Verisure Smartplan als auch Basic-plan vertraglich übernommen werden, ihre Gültigkeit bei Arlo verlieren. Es gelten für Sie ab Übernahme und Vertragsunterzeichnung die aktuell gültigen allgemeine Geschäftsbedingungen von Verisure. Wenn Sie in Zukunft (nach Vertragsunterzeichnung dieser Version der allg. Geschäftsbedingungen) eine Arlo-Kamera zu Ihrem Verisure-System in ein Basic- oder Smartplan hinzufügen, müssen Sie die zu diesem Zeitpunkt gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen von Verisure akzeptieren.

- die Informationen im Zusammenhang mit der Arlo Kamera gelesen und verstanden zu haben;

- das Arlo Benutzerhandbuch gelesen und verstanden zu haben; und

- eine Zustimmung zu den Bedingungen dieser Vereinbarung erteilt zu haben.

Der Zugriff auf die Arlo-Anwendung steht zum Download im iPhone App Store und für Androids im Google Play Store zur Verfügung.

Verbindung zu unserer Notruf- und Serviceleitstelle

Soweit der Kunde einen Verisure Smartplan gewählt hat, wird seine Arlo-Kamera mit unserer Notruf- und Serviceleitstelle verbunden, um den Verifizierungsprozess seiner Sicherheitswarnungen zu verbessern. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Verisure diese Verbindung als Bedingung für die Bereitstellung von Überwachungsdiensten für ihn einrichtet.

Gewährleistung

Verisure übernimmt keine Gewährleistung, dass die Arlo-Systeme mit anderer spezifischer Hardware oder Dienstleistung kompatibel sind, es sei denn, dies wird von Verisure ausdrücklich empfohlen. Des Weiteren garantiert Verisure nicht, dass die Arlo Server, die Ihnen Daten und Inhalte zur Verfügung stellen, frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten sind. Die Garantie für die Hardware der Arlo Kameras wird ausschließlich von Arlo selbst übernommen.

Verisure gibt keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Arlo Mobilanwendung und die dortigen Bestimmungen. Jede Bedingung oder Gewährleistung in Bezug auf die Arlo Mobilanwendung ist in dem gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Haftung

Die Haftung von Verisure für Arlo-Inhalte ist ausdrücklich ausgeschlossen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Verlust von Arlo-Inhalten, Fehler oder Auslassungen in Arlo-Inhalten oder Verluste oder Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Nutzung oder Darstellung von Arlo-Inhalten entstehen, die über Verisure mit Arlo Diensten veröffentlicht, per E-Mail versandt, abgerufen, übertragen oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Haftung von Verisure bei bestehenden Besitzern von Arlo-Kameras ist ausdrücklich ausgeschlossen für jegliche Schäden an den Arlo-Kameras und andere Arlo-Hardware (z.B. Ladekabel, Basisstationen, Türklingelgeräte), die nicht im Besitz von Verisure sind, sowie bei jeglichem Versäumnis, die Dienstleistungen aufgrund von Schäden an diesen Geräten zu erbringen.

Vorzeitige Vertragsauflösung

Bei allen bereits unmittelbar von Arlo erworbenen Arlo Kameras ist ausdrücklich jegliches Recht des Kunden ausgeschlossen, die Dienstleistungen von Verisure zu kündigen, wenn Arlo-Kameras und andere Arlo-Hardware (z.B. Ladekabel, Basisstationen, Türklingelgeräte) defekt sind, und die Dienstleistungen aufgrund von Schäden an diesen Geräten nicht erbracht werden konnte.

5.3. ZUSATZINFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONBEZOGENER DATEN

Sofern keine anwendbare gesetzliche Ausnahmeregelung gilt (was bei eingeschränkter Nutzung der Kameras im Komfortmodus innerhalb eines rein persönlichen oder haushaltsnahen Umfelds der Fall sein kann), regeln die Datenschutzgesetze die Art und Weise, wie der Kunde und Verisure die Kameras nutzen.

Der Kunde ist für die Entscheidung verantwortlich, die Geräte an den entsprechenden Standorten zu installieren und die Funktionen innerhalb des Systems zum Anzeigen, Aufzeichnen und Speichern der von den Geräten erfassten Bilddaten zu nutzen.

Sofern keine anwendbare gesetzliche Ausnahmeregelung gilt, gilt der Kunde als **Verantwortlicher** im Sinne der Datenschutzgesetze für diese Verarbeitung von Bilddaten. Als Voraussetzung für die Installation des Systems und die Nutzung der Dienste muss sich der Kunde mit den geltenden Datenschutzgesetzen vertraut machen und alle gesetzlichen Verpflichtungen einhalten, die ihm als Verantwortlicher nach diesen Gesetzen in Bezug auf die Verarbeitung von Bilddaten übertragen werden. Verisure weist den Kunden insbesondere auf die Verpflichtungen hin, die er nach den geltenden Datenschutzgesetzen in Bezug auf die sorgfältige Anbringung der Geräten hat, um eine übermäßige, unlautere oder unrechtmäßige Erfassung von Bilddaten zu vermeiden, sicherzustellen, dass die Bilddaten verhältnismäßig und angemessen für legitime Zwecke verwendet werden, dass eine entsprechende Beschilderung und weitere Informationen für Personen bereitgestellt werden, die Standorte betreten, an denen das System installiert ist, damit diese wissen, dass das System eingesetzt wird, wie die Bilddaten verwendet werden, und dass die den Personen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Rechte, insbesondere der Zugang zu Bilddaten, die sich auf diese Person beziehen können, eingehalten werden.

Die Installateure von Verisure sind bemüht, dem Kunden im Rahmen des Installationsprozesses weitere Hilfestellungen und Unterstützung in diesen Fragen zu geben. Der Kunde ist sich jedoch bewusst, dass es sich bei diesen Installateuren nicht um Datenschutzberater handelt, so dass die gegebenen Hinweise vom Kunden nicht als rechtliche oder regulatorische Beratung verstanden werden können. Wenn der Kunde seine Pflichten als Verantwortlicher nicht versteht, empfiehlt Verisure ihm dringend, eine unabhängige, professionelle Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin wird vom Kunden verstanden und akzeptiert, dass es seine Entscheidung ist, die Geräte an den entsprechenden Standorten zu platzieren und das System zu nutzen. Die Beteiligung von Verisure am Installationsprozess ist nicht dazu bestimmt und hat keinen Einfluss auf die Verantwortung des Kunden als Verantwortlicher gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.

Im Komfortmodus

Wenn der Kunde das System im Komfortmodus verwendet, kann er die entsprechende Mobilanwendung (Verisure bzw. Arlo) zum Anzeigen, Aufnehmen und / oder Speichern von Live-Streams und / oder aufgezeichneten Streams nutzen. Wenn der Kunde diese Funktionalität nutzt, verarbeitet Verisure in seinem Auftrag die von den Geräten erfassten Bilddaten, um die Funktionalität des Komfortmodus zu unterstützen. Im Sinne der Datenschutzgesetze macht Verisure dies als **Auftragsverarbeiter** des Kunden, um ihm zu helfen, die von ihm gewünschten Bilddaten anzuzeigen, aufzuzeichnen und /

oder zu speichern. Alle Aufzeichnungen sind ausschließlich für den Gebrauch des Kunden bestimmt und werden von Verisure nicht abgerufen oder für andere Zwecke verwendet.

Wenn Verisure Bilddaten als Auftragsverarbeiter des Kunden im Komfortmodus verarbeitet, gilt zwischen den Parteien folgende Vereinbarung:

- a. Sofern gesetzlich nicht anders vorgesehen, wird Verisure Bilddaten nur zu dem begrenzten Zweck verarbeiten, dem Kunden den Zugang zu Bilddaten innerhalb von Mobilanwendungen zu erleichtern und/oder einen entsprechenden Kundensupport zu leisten;
- b. Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten von Verisure verarbeitet werden, sind wie in dieser Vereinbarung beschrieben;
- c. Alle Mitarbeiter von Verisure unterliegen der Geheimhaltungspflicht;
- d. Verisure wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um einen sicheren Umgang mit den Daten zu gewährleisten. Dies schließt Verschlüsselungen und Zugangskontrollen ein, ist aber nicht auf diese beschränkt. Sofern Verisure „Unterauftragnehmer“ einschaltet, unterliegen diese denselben Verpflichtungen
- e. Der Kunde ermächtigt Verisure grundsätzlich, andere Dienstleister mit der Verarbeitung der Verisure überlassenen personenbezogenen Daten ("Unterauftragsverarbeiter") zu beauftragen. Dabei verpflichtet sich Verisure:
 - Den Kunden über jede beabsichtigte Änderung dieser Unterauftragsverarbeiter zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung zu informieren;
 - Die in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen im gleichen Umfang an die Unterauftragsverarbeiter von Verisure weiterzugeben; und
 - Dem Kunden gegenüber verantwortlich zu sein, wenn ein Unterauftragsverarbeiter seine Verpflichtungen in Bezug auf die Verarbeitung von Bilddaten nicht erfüllt.
- f. Zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung hat Verisure Amazon Web Services als Unterauftragsverarbeiter für den Fall einer Verisure Kamera beauftragt. Diese verarbeiten Bilddaten im Rahmen der Bereitstellung von Cloud-Speicher als Teil des Systems. Die von einer Arlo Kamera aufgenommenen Bilder werden unmittelbar in der Arlo-Cloud gespeichert ohne die Vermittlung eines dritten Unterauftragsverarbeiter.
- g. Während es in der Verantwortung des Kunden liegt, Anfragen von "betroffenen Personen" - d.h. Personen, deren Daten von den Geräten erfasst werden können und Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit seinen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu bearbeiten, wird Verisure den Kunden benachrichtigen, wenn Verisure von Anfragen oder Mitteilungen erfährt, die direkt an Verisure gesendet werden, und dem Kunden bei solchen Anfragen im Rahmen der Möglichkeiten angemessen zur Seite stehen;
- h. Verisure wird den Kunden auch benachrichtigen, wenn Verisure Kenntnis von einer „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ erhält, die Bilddaten betrifft, die Verisure für den Kunden verarbeitet, und werden Ihnen in angemessener Weise Unterstützung leisten, um allen Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden nachzukommen oder die betroffenen Personen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nach den Datenschutzgesetzen zu informieren.
- i. Verisure wird den Kunden in angemessener Weise bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen oder bei eventuellen vorherigen Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden gemäß Art. 28 DSGVO unterstützen;
- j. Nach Beendigung der Services wird Verisure die Verarbeitung einstellen und der Kunde kann im Komfortmodus nicht mehr auf Bilddaten zugreifen.
- k. Verisure wird keine (und wird sicherstellen, dass die von Verisure benannten Unterauftragsverarbeiter dies ebenfalls nicht tun), Bilddaten in Staaten außerhalb der Europäischen Union übermitteln, es sei denn, Verisure hat angemessene Maßnahmen zum Schutz der Übermittlung dieser Daten in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Datenschutzgesetze getroffen; und
- l. Verisure wird dem Kunden auf begründete Anfrage hin alle für den Nachweis der Einhaltung der Pflichten gegenüber einer betroffenen Person notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, , sowie Audits / Inspektionen durch den Kunden oder einen anderen Auditor ermöglichen und unterstützen.

Im Sicherheitsmodus

Wenn das System mit der Notruf- und Serviceleitstelle von Verisure verbunden ist und ein Alarmsignal auslöst, hat die Notruf- und Serviceleitstelle Zugang zu den Bilddaten der Geräte und kann diese zur Reaktion auf dieses Alarmsignal verwenden.

Unter diesen Umständen wird Verisure (innerhalb der Notruf- und Serviceleitstelle) Entscheidungen darüber treffen, wie Verisure bei der Reaktion auf den Vorfall helfen kann, was auch Entscheidungen über die Weitergabe von Bilddaten an Dritte (einschließlich Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Notfall- und Wachdienste) beinhalten kann. In diesem Fall können Bilddaten ohne eine vorherige Benachrichtigung oder Rücksprache mit dem Kunden an Dritte weitergegeben werden.

Die Parteien vereinbaren, dass alle Bilddaten, die Verisure zum Zwecke der Beantwortung eines Alarmsignals (wie oben beschrieben) verarbeiten muss, von den Parteien als **gemeinsame Verantwortliche** mit dem Kunden im Sinne der Datenschutzgesetze verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang vereinbaren die Parteien, die folgenden Verantwortlichkeiten nach den Datenschutzgesetzen untereinander aufzuteilen.

Der Kunde stimmt zu:

- a. sicherzustellen, dass eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Bilddaten für die spezifischen Verarbeitungstätigkeiten besteht, die Verisure bei der Reaktion auf ein Alarmsignal durchführen muss;
- b. sicherzustellen, dass die Informationen und Beschilderungen, welche den Personen zur Verfügung gestellt werden, welche die Räumlichkeiten des Kunden betreten, in denen sich das System befindet, auch Informationen über die zusätzliche Überwachung enthalten, die Verisure durch die Notruf- und Serviceleitstelle im Falle eines Alarmsignals durchführt; und
- c. unmittelbar und vorrangig auf alle Anfragen von betroffenen Personen im Sinne des Art.4 Nr. 1 DSGVO zu reagieren und diese zu bearbeiten, z.B. auf Zugang zu ihren Daten oder deren Löschung.

Verisure stimmt zu:

- a. geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit und zum sicheren Umgang mit Bilddaten, die Verisure in seiner Notruf- und Serviceleitstelle verarbeiten, zu implementieren, um die Daten vor unbefugter Verarbeitung oder unbeabsichtigten Verlust oder Beschädigung zu schützen;
- b. Bilddaten nur für Verarbeitungszwecke im Zusammenhang mit Alarmsignalen zu verwenden, speichern oder weiterzugeben;
- c. Bilddaten mit der Erlaubnis des Kunden oder auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung und im Einklang mit den Datenschutzgesetzen an Dritte (einschließlich Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Notfall- und Wachdienste) weiterzugeben;
- d. die in der Notruf- und Serviceleitstelle verarbeiteten Bilddaten nur so lange aufzubewahren, wie dies für Verisure erforderlich oder nach geltendem Recht vorgeschrieben ist;
- e. dem Kunden angemessene Unterstützung bei der Beantwortung von Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden zu in den Systemen von Verisure gespeicherten Bilddaten zu geben; und
- f. alle Vorfälle zu bearbeiten, in denen es zu Datenschutzverletzungen infolge der von Verisure in der Notruf- und Serviceleitstelle bereitgestellten Services gekommen sein könnte.

Haftung beider Parteien:

(1) Die Parteien haften gegenüber betroffenen Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Parteien stellen einander im Innenverhältnis von jeglicher Haftung frei, wenn die haftungsauslösende Ursache im Rahmen der Verantwortlichkeit allein von einer Partei zu vertreten ist. Das gilt auch im Hinblick auf eine gegen eine Partei etwa verhängte Geldbuße wegen eines Verstoßes gegen Datenschutzvorschriften.

Verisure Wartung und Tests

Unter bestimmten Umständen wird Verisure zu Fehlerbehebungs- und Testzwecken auf die Bilddaten des Kunden zugreifen. Verisure wird dies nur mit Zustimmung des Kunden tun und auf Bilddaten nur zugreifen, um Probleme mit den beim Kunden installierten Geräten zu lösen. Unter diesen Umständen sieht sich Verisure als **Auftragsverarbeiter** für diese Tätigkeit und dementsprechend gelten die Verpflichtungen, die Verisure in Bezug auf den Komfortmodus dargelegt hat.